

**Gemeindekanzlei**

**Andrea Widmer**

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



# Gemeindeversammlung

**Montag, 4. Dezember 2017 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken**

## TRAKTANDEN

1. Sekundarschulkreis Unteres Niederamt  
--> Genehmigung neue Vereinbarung per 01.01.2018
2. Gesamtanierung Gemeindehaus
  - a) Genehmigung Verpflichtungskredit von 3.4 Mio. Franken für Sanierung Gemeindehaus
  - b) Genehmigung Verpflichtungskredit von 75'000 Franken für Erstellung Photovoltaikanlage
3. Budget 2018  
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
4. Ehrungen / Verabschiedungen
5. Information über laufende Geschäfte/Projekte
6. Verschiedenes

# **BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG**

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 2.130 / 37  
Beschluss-Nr.

## **Traktandum 1**

### **Sekundarschulkreis Unteres Niederamt**

**--> Genehmigung neue Vereinbarung per 01.01.2018**

Akten: Neue Schulvereinbarung ab 01.01.2018

---

#### **Bericht**

Im Vorfeld der Sek-I-Reform wurde die Vereinbarung zur Bildung und Organisation des neuen Sekundarschulkreises „Unteres Niederamt“ (S-UN) unter den Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd geschlossen. Die Genehmigung erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.06.2008.

Wie in der damaligen Vereinbarung vorgesehen, schloss sich die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau kurz danach mit einer einseitigen Erklärung ebenfalls dem Sekundarschulkreis an.

Auf Beginn des Schuljahres 2011/12 startete der Sekundarschulkreis Unteres Niederamt seine operative Tätigkeit.

Der Grund für die nun überarbeitete Vereinbarung war das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches (NFA) per 01.01.2016. Die bisherige Subventionierung der Lehrerbesoldungskosten nach Steuerkraft wurde mit dem NFA neu durch einheitliche Schülerpauschalen ersetzt. Diese Gesetzesänderung musste in der Vereinbarung abgebildet bzw. neu geregelt werden (Artikel 9).

Gleichzeitig wurde die Vereinbarung aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise spricht man heute unter Artikel 3 von der "Geschäftsführenden Gemeinde" (Einwohnergemeinde Schönenwerd) und nicht mehr von der Leitgemeinde. Der geänderte Begriff spiegelt die bisherige und auch zukünftige Kompetenzabgrenzung klarer ab.

Neu wurde dem Schulvorstand für unvorhergesehene Fälle eine beschränkte Finanzkompetenz zugesprochen (Artikel 6), um bei Bedarf rasch handeln zu können.

Dem Departement für Bildung und Kultur wurde die Vereinbarung zur Vorabklärung eingereicht. Dieses stellt die Genehmigung in Aussicht.

Sämtliche Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben der vorliegenden Vereinbarung zu Handen des Souveräns zugestimmt.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**

- **Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd betreffend der Bildung und Organisation des Sekundarschulkreises „Unteres Niederamt“.**
- **Die neue Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung.**
- **Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.**

## **Traktandum 2**

### **Gesamtsanierung Gemeindehaus**

**a) Genehmigung Verpflichtungskredit von 3.4 Mio. Franken für Sanierung Gemeindehaus**

**b) Genehmigung Verpflichtungskredit von 75'000 Franken für Erstellung Photovoltaikanlage**

Akten:

---

### **a) Genehmigung Verpflichtungskredit von 3.4 Mio. Franken für Sanierung Gemeindehaus**

#### **Bericht**

Im Jahr 1977 wurde das damit bereits 40-jährige Gemeindehaus gebaut. Zwischenzeitlich weist die Gebäudehülle etliche Schwachstellen auf. Der prioritäre Handlungsbedarf liegt bei der Sanierung des Flachdachs. Mehrere Wasserschäden in den Büroräumlichkeiten verteilt über die letzten Jahre zeigen dies deutlich auf.

An der Gemeindeversammlung vom 28.11.2016 wurde folglich vom Souverän der notwendige Verpflichtungskredit zur Planung und Eruiierung der Kosten für die Sanierung genehmigt.

Angesichts der Dringlichkeit wurde die Planung kurzum angegangen. Nachdem die detaillierte Zustandsanalyse des Gebäudes vorlag, nahm die eigens dafür eingesetzte nicht ständige „Baukommission Sanierung Gemeindehaus“ die Arbeit auf. Die Kommission hat die Aufgabe, den effektiv notwendigen Sanierungsbedarf zu eruieren, mögliche Einsparungen zu prüfen und anschliessend die Ausführung der Sanierung zu begleiten. In dieser Kommission arbeiten mit:

- Matthias Suter, Gemeindepräsident
- Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau
- Erika Schranz, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Richard Marty, Präsident Baukommission
- Peter Studer, Mitglied Baukommission und Vertretung Mieter
- Matthias Meier, Bauverwalter
- Martin Suter, Leiter Finanzen
- Susanne Häfliger-Aeschbach, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei (Aktuariat)

#### ***Vorgesehene Sanierungsmassnahmen***

Im Rahmen der Sanierung soll insbesondere die Aussenhülle erneuert und ein Teil des Innenbereichs saniert werden. Innerhalb des Sanierungspaketes steht somit neben der Dachsanierung eine Optimierung der Energieeffizienz nach heutigen Standards im Vordergrund. In diesem Rahmen sollen die Fassade und die Fenster inkl. Storen erneuert werden. Weiter sind die haustechnischen Installationen (Elektro- und Kommunikationsinstallationen, Wasserleitungen, Belüftung) veraltet und bedürfen einer Erneuerung. Ebenso soll der Lift ersetzt und eine der Toiletten behindertengerecht umgebaut werden. Die einzelnen Büros erhalten neue Bodenbeläge, neue Beleuchtungen und werden frisch gestrichen. An der Raumaufteilung werden keinerlei Änderungen vorgenommen.

#### ***Erdbebensicherheitsmassnahmen***

Seit der Prüfung der Erdbebensicherheit sämtlicher öffentlicher Anlagen im Jahr 2009 sind statische Mängel bekannt. Das Gemeindehaus ist nach heutigen Standards nicht erdbebensicher. Im Rahmen der angezeigten Gesamtsanierung des Gemeindehauses wurden die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel im Detail geprüft. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen nach SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) gelten folgende Vorgaben für die Vornahme der Erdbebensicherheitsmassnahmen: *Grundsätzlich ist der normgemässe Zustand für Neubauten anzustreben. Wenn die Verhältnismässigkeit solcher Massnahmen gegeben ist, müssen diese ausgeführt werden. Wenn das Erreichen des normgemässen Zustands unverhältnismässige Kosten verursachen würde, sind Massnahmen nur soweit zu ergreifen, als sie noch verhältnismässig sind.*

Die Restnutzungsdauer nach erfolgter Sanierung ist ebenfalls ein Bestandteil der Verhältnismässigkeitsberechnung. Ein zentraler Faktor liegt weiter in der Beurteilung bzw. "Berechnung" der gefährdeten Menschenleben (wie viele Personen arbeiten im Gebäude; handelt es sich um eine Schule, Spital oder eben um ein "normales Wohn- oder Geschäftsgebäude", etc.).

Die Kosten für die Umsetzung der Erdbebensicherheitsmassnahmen inkl. der daraus resultierenden Folgeausgaben betragen 420'000 Franken. Aufgrund der hohen Kosten ist die gesetzlich nötige Verhältnismässigkeit nicht gegeben, weswegen die Massnahmen nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Angesichts der Lebensdauer, welche das Gemeindehaus nach der geplanten umfassenden Sanierung haben wird (40 Jahre), wird die Realisation der Erdbebensicherheitsmassnahmen hingegen empfohlen.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der vorliegenden Erkenntnisse und angesichts der Empfehlung der Fachpersonen entschieden, die Erdbebensicherheitsmassnahmen in das Gesamtprojekt aufzunehmen. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Massnahmen gesetzlich nicht ausgeführt werden müssten und die entsprechenden Kosten eingespart werden könnten.

### **Kosten**

Gesamtsanierung Gemeindehaus	Fr.	2'980'000
Erdbebensicherheitsmassnahmen	Fr.	420'000
<b>Totalbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'400'000</b>

### **Termine**

Basierend auf den heute vorliegenden Erkenntnissen, dauern die Sanierungsarbeiten rund ein Jahr. Mit dem Ziel, die Arbeiten im Sommer 2019 abzuschliessen, soll im Sommer 2018 der Baustart erfolgen.

### **Auslagerung Verwaltung und Mieter**

Zu Gunsten einer effizienten Ausführung der umfangreichen Sanierungsarbeiten, werden die Verwaltung wie auch die Mieter während der Sanierung ausgelagert. Die Sanierung könnte ansonsten nur etappenweise erfolgen. Weiter ist angesichts der notwendigen Arbeiten mit einer hohen Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, was ein Arbeiten in den Büroräumlichkeiten kaum möglich macht.

Die Verwaltung wird vor dem Baustart in die Räumlichkeiten des Kindergartens Nr. 4 umziehen, welcher zurzeit von der Spielgruppe genutzt wird. Im Eingangsbereich soll ein provisorischer Schalter eingerichtet werden. Dem Gemeinderat wie der Verwaltung ist es ein Anliegen, dass während der Sanierungszeit die Dienstleistungen der Gemeinde möglichst ohne Einschränkungen in Anspruch genommen werden können. Der Spielgruppe wird ein Raum in der Mehrzweckhalle Erlimatt zur Verfügung gestellt und die Mieter des Gemeindehauses beziehen die nicht belegten Räumlichkeiten in der Schulanlage.

### **Werterhaltung und energetische Sanierung haben Priorität**

Die Ratsmitglieder sind überzeugt, dass nach 40 Jahren seit der Einweihung des Gemeindehauses eine Gesamtsanierung im Sinne einer gut erhaltenen Infrastruktur angezeigt ist. So können stetig wiederkehrende Schäden und daraus folgende Flickarbeiten vermieden und damit langfristig Kosten eingespart werden. Dem Werterhalt und der energietechnischen Sanierung ist eine wichtige Priorität beizumessen. Durch die Steigerung der Energieeffizienz sind weitere Einsparungen bei den wiederkehrenden Ausgaben möglich.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **einen Verpflichtungskredit von 3.4 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Gemeindehauses zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

## **b) Genehmigung Verpflichtungskredit von 75'000 Franken für Erstellung Photovoltaikanlage**

### **Bericht**

Die Photovoltaik-Machbarkeitsstudie bei den gemeindeeigenen Gebäuden hat aufgezeigt, dass sich das Dach des Feuerwehrmagazins für die Realisierung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) bestens eignen würde. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses anbietet sich nun die Realisierung.

Das Dach des Feuerwehrmagazins wurde im Jahr 2011/2012 saniert und ist für eine Installation entsprechend geeignet. Der durch die Anlage produzierte Strom könnte sowohl im Feuerwehrmagazin wie auch im Gemeindehaus genutzt werden.

Auf dem Dach des Feuerwehrmagazins soll eine 30 kW PV-Anlage installiert werden. Aufgrund der aktuellsten Zahlen, könnten 68 % der Stromerzeugung durch direkte Einspeisung ins Gemeindehaus und Feuerwehrmagazin selbst genutzt werden. Damit könnte aktuell insgesamt ca. 30 % des Strombedarfs durch die Eigenproduktion gedeckt werden. Nach Fertigstellung der Gemeindehaussanierung wird sich dieser Anteil unter dem Einfluss des LED-Stromspareffektes sogar noch erhöhen.

Bei den zu erwartenden Installationskosten von Fr. 75'000.00 kann die Anlage gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung innert rund 18 Jahren amortisiert werden. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist eine Installation auch aus ökologischer Sicht eine sinnvolle Investition.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **einen Verpflichtungskredit von 75'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

### **Traktandum 3** **Budget 2018**

#### **--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Akten: Budget 2018

---

#### **Bericht**

Erneut, aber nicht unerwartet, liegt ein Budget mit einem beachtlichen Aufwandüberschuss vor. Der kantonale Finanzausgleich und die Steuern und Abgaben des Kernkraftwerks Gösigen-Däniken AG (KKG) beeinflussen das Budget 2018 und sind für das negative Ergebnis massgeblich ausschlaggebend. In der Finanzplanung, wo die Steuererhöhung auf 2017 festgelegt wurde, ist nicht mit einem derart grossen Rückgang der KKG-Steuern gerechnet. Trotzdem wird am Steuerfuss festgehalten, bis man mehr über weitere ausschlaggebende Parameter weiss. Der Aufwandüberschuss von Fr. 600'000.00 lässt sich aufgrund des in den letzten Jahren gebildeten Eigenkapitals tragen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Sie ist mit einem negativen Nettoverschuldungsquotienten gewährleistet.

#### **a) Überblick**

Die Kommissionen und Abteilungen haben sorgfältig an ihren Budgeteingaben gearbeitet. Darum sind diese unverändert in das Gesamtbudget eingeflossen. Es kommen einzelne weitere Sparmassnahmen, die der Gemeinderat erarbeitet hat, neu zum tragen.

Den schnellsten und besten Überblick verschafft man sich mit der dreistufigen Erfolgsrechnung auf Seite 17. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist tief rot, wie noch nie. Hier kommen die eingangs erwähnten Faktoren Finanzausgleich und Steuern KKG offensichtlich zum Ausdruck. Aufgefangen wird dieser Verlust teilweise mit dem Ergebnis aus Finanzierung. Neben den Liegenschaftserträgen finden wir hier auch einen Buchgewinn aus Verkauf von Industrieland. Auch der ausserordentliche Ertrag begründet sich mit dem Verkauf von Industrieland (Auflösung Neubewertungsreserve).

<b>Aufwandüberschuss Budget 2018</b>	<b>Fr. 600'000.00</b>
Aufwandüberschuss Budget 2017	Fr. 170'000.00
Verschlechterung	Fr. 430'000.00

Der Gemeinderat schlägt vor, dass sich weder die Steuerfüsse noch Gebührensätze fürs 2018 ändern. Auch bei den Löhnen des Gemeindepersonals (Kompetenz Gemeindeversammlung) und bei den Löhnen der Lehrkräfte (Regierungsratsbeschluss) sind keine teuerungsbedingten Anpassungen vorgesehen. Die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder bleiben ebenso unverändert.

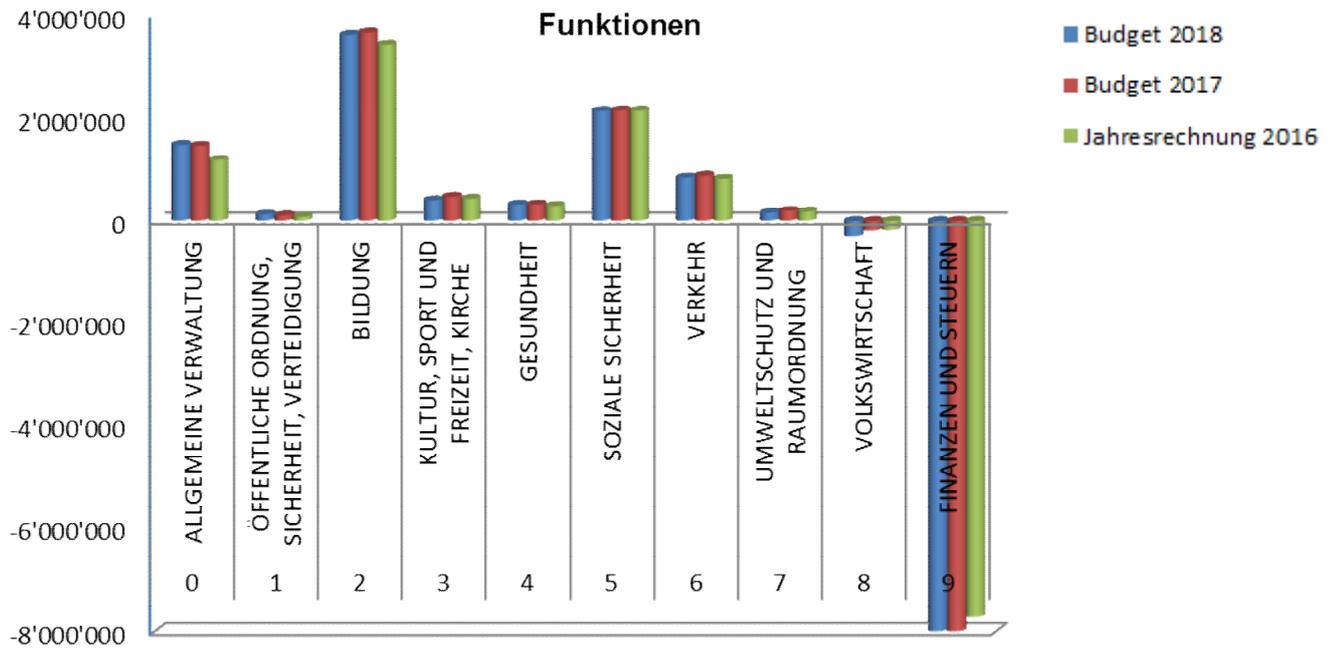
#### **Spezialfinanzierungen:**

Der Wasserzins reicht nicht mehr aus, um den Aufwand der Wasserkasse zu decken. Es entsteht wie schon in den Jahren zuvor ein Defizit, diesmal von Fr. 120'300.00. Hier zeichnet sich eine Gebührenerhöhung ab. Sobald das Grossprojekt "Ausbau der Wasserversorgung Hochzone" abgeschlossen ist, soll eine Planung der zukünftigen Investitionen mehr Hinweise für eine Gebührenanpassung liefern. Das Eigenkapital reicht noch sehr gut aus, um diese Aufwandüberschüsse zu tragen.

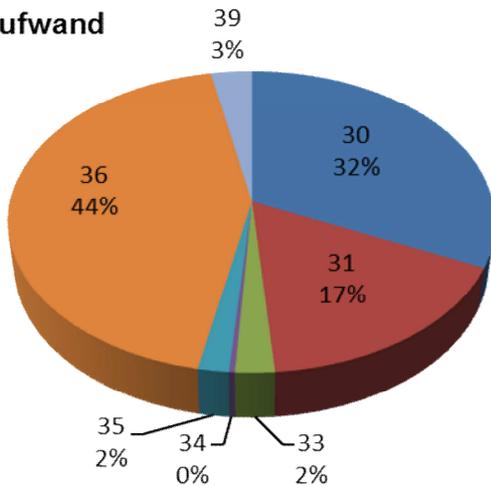
Die Abwasserbeseitigung rechnet 2018 ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss (Fr. 300.00). Etliche Planerdienstleistungen sind in dieser Spezialfinanzierung budgetiert. Von den Rücklagen wird dieses Ergebnis mühelos aufgefangen.

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ergibt die Gebührensenkung von 2017 nun jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 640.00 gerechnet.

## b) Grafik und Statistik



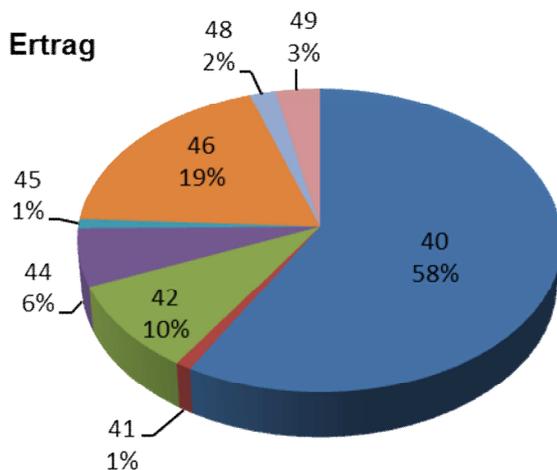
### Aufwand



### Sachgruppen:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sach-, übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen VV
- 34 Finanzaufwand
- 35 Einl. Fonds+Spez.fin.
- 36 Transferaufwand
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 39 Interne Verrechnung

### Ertrag



- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 44 Finanzertrag
- 45 Entnahmen Fonds+Spez.fin.
- 46 Transferertrag
- 48 Ausserordentlicher Ertrag
- 49 Interne Verrechnungen

### **c) Erläuterungen und Kommentar**

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 17:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sehr schlecht. Der betriebliche Ertrag hat wie schon erwähnt durch den prov. Rückgang der KKG-Steuern stark abgenommen. Eine Anpassung des Steuerfusses muss, sobald mehr Klarheit in den verschiedenen grossen Einflussfaktoren herrscht, überprüft werden.

Das Ergebnis aus Finanzierung enthält hauptsächlich Liegenschaftserträge und Erträge aus Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Mit diesem erfreulichen Ergebnis wird ein Teil des Ergebnisses aus der ersten Stufe aufgefangen.

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung von Neubewertungsreserven im Fall des Verkaufs von Industrieland.

30: Die leichte Abnahme des Personalaufwandes stammt aus der Bildung.

31: Der Sachaufwand geht leicht zurück, obwohl diverse Mehrkosten durch die Auslagerung der Gemeindeverwaltung während der Sanierung des Gemeindehauses berücksichtigt sind.

33: Die Abschreibungen steigen aufgrund der momentanen Investitionen in die Sanierung der Schulanlage und des Gemeindehauses. In der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind diese nicht mehr hoch, weil die Investitionseinnahmen die letzten Investitionsausgaben decken.

35: Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen finden wir im Budget 2018 vorwiegend die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

36: Der Transferaufwand sinkt um rund Fr. 130'000.00. Dies entspricht fast ausschliesslich der Abgabe in den Finanzausgleich. Einerseits nimmt der Härtefallausgleich weiter ab. Im Gegenzug verringert der Erfolg aus dem Verwaltungsgerichtsurteil die Abgabe. Desweiteren tritt Däniken per 31.12.2017 aus der offenen Jugendarbeit unteres Niederamt aus. Dieser Beitrag entfällt ab 2018.

40: Der Rückgang des Steuerertrages ist einzig auf die Steuerankündigung des KKG zurückzuführen. Die Steuern der natürlichen Personen entwickeln sich weiterhin und stetig leicht positiv. Dies trifft auch für die juristischen Personen zu. Hier gilt allerdings immer eine gewisse Vorsicht. Schnell kann sich das wirtschaftliche Umfeld ändern (Eurokurs, Krisen, instabile Länder usw.).

41: Die Erträge aus Regalien und Konzessionen (Abgabe auf Strom und Gas) bleiben konstant.

42: Unter Entgelte fallen Gebühren für Amtshandlungen, Wasserzins, Abwasser- und Kehrichtgebühren etc. sowie Rückerstattungen. Aufgrund eines neu eingeführten Lastenausgleichs für Asylschulkinder in unserer Sozialregion (SRUN) erhalten wir eine Ausgleichszahlung von rund Fr. 46'000.00.

45: In den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen spiegeln sich die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen indem dafür eine Entnahme aus deren Rückstellungen gemacht werden muss.

46: In dieser Sachgruppe finden wir die Schülerpauschalen. Sie sind etwas höher als im Vorjahr. Unsere Erhöhung des Steuerfusses und der Rückgang der KKG-Steuern führen zu dieser grossen Abnahme des Transferertrages.

34: Beim Finanzaufwand ist der Zinsaufwand für ein neues Darlehen hinzugekommen. Zudem finden wir hier auch den Liegenschaftsaufwand, in dem nun neu auch die Liegenschaft Sälistrasse 17 berücksichtigt ist.

44: Im Finanzertrag ersehen wir einen erfreulichen Anstieg, der verschiedene Gründe hat:

Es wird mit einem Verkauf von Industrieland mit einem Buchgewinn von Fr. 250'000.00 gerechnet. Weiter schlägt der Liegenschaftsertrag der neuen Liegenschaft Sälistrasse 17 zu buche. Und es wird mit einer grösseren Dividende aus der Elektra Däniken AG gerechnet.

38/48: Zusätzliche Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand) können nur vorgesehen werden, wenn das operative Ergebnis positiv ist. Wird Industrieland verkauft, so hat das eine Auflösungen von Neubewertungsreserven (ausserordentlicher Ertrag) zur Folge.

### **d) Abweichungen**

Die Verwaltung soll während der Sanierung des Gemeindehauses in den Kindergarten verlegt werden. Die Mieter des Gemeindehauses werden während der Sanierung im Schulhaus 2 untergebracht. Dafür sind in den Räumlichkeiten des Kindergartens und des Schulhauses zusätzliche Installationen notwendig, welche entsprechende Kosten zur Folge haben. Weitere Folgen daraus sind die Zügelkosten und eine Mietzinsreduktion für die Mieter aufgrund der Umstände in diesem Zusammenhang.

Der Nettoaufwand in der Bildung nimmt um 1.3 % ab. Dennoch steigen die Kosten für die Sonderschulung. Die Klassenentwicklung für das Schuljahr 2018/2019 ist aufgrund der momentanen Schülerzahlen so, dass die Primarschule weiterhin 8 Klassen führen wird. Diese teilen sich jedoch neu in 6 volle und 2 reduzierte Abteilungen, vorher 7 volle und 1 reduzierte, auf. Im Schuljahr 2017/2018 neu eingeführt worden ist der Schulsozialdienst. Die Kosten der Sozialen Sicherheit bleiben weiterhin auf gleichem Niveau. Diese beiden Funktionen waren in der Vergangenheit kostentreibend.

Die Feuerwehr plant den Ersatz der Helme. Diese müssen aus Sicherheitsgründen in regelmässigen Abständen ausgewechselt werden. Im Strassenunterhalt fallen weniger kleine Projekte an. So nehmen dort die Kosten vorübergehend um gut 14 % ab.

#### d) Entwicklung

Es bleibt weiterhin schwierig, die finanzielle Entwicklung zu planen. So sind es die Steuern des KKG, die auf einem weniger als halb so hohen Niveau vorläufig provisorisch veranlagt sind. Bei der Auseinandersetzung um den Finanzausgleich geht es mit der Beschwerde beim Bundesgericht in die nächste Runde. Immerhin wurde vor dem Verwaltungsgericht ein Teilerfolg erzielt. Welche Auswirkungen die neue Unternehmenssteuerreform, die sogenannte Steuervorlage 17, ab 2020 hat, ist momentan noch ungewiss, aber sicher wird der Steuerausfall bei den juristischen Personen beträchtlich sein. Einen positiven Effekt wird ab 2020 die Aufhebung der Verteilung der Steuern und Abgaben des KKG in der Region haben. Allerdings ist dessen Auswirkung aufgrund des Steuerrückgangs beim KKG nicht mehr so gross, wie bei der Ankündigung der Aufhebung.

Diesen grossen Herausforderungen ist sich der Gemeinderat bewusst. So ist er laufend daran, Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Finanzen in naher Zukunft wieder auf einen positiven Kurs zu bringen.

#### Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 wie folgt zu genehmigen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	13'854'240.00
	Gesamtertrag	Fr.	13'254'240.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-600'000.00</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'546'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	457'200.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	226'050.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'315'450.00</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	<b>Fr. -120'300.00</b>
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	<b>Fr. -300.00</b>
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	<b>Fr. 640.00</b>
4)	Keine Erhöhung der Teuerungszulagen beim Personal der Einwohnergemeinde.		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen	80 % der einfachen Steuer	
	Juristische Personen	60 % der einfachen Steuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	(Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)	10 % der einfachen Steuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

**Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 20.11.2017**

#### Einwohnergemeinde Däniken



Matthias Suter  
Gemeindepräsident



Andrea Widmer  
Gemeindeschreiberin

**Erfolgsrechnung**

Budget / 7.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b> Nettoergebnis	13'854'240.00	13'254'240.00 600'000.00	14'030'430.00	13'860'430.00 170'000.00	14'028'767.56	13'328'306.93 700'460.63
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoergebnis	1'881'210.00	395'750.00 1'485'460.00	1'881'480.00	414'260.00 1'467'220.00	1'656'844.55	462'799.35 1'194'045.20
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Nettoergebnis	301'360.00	170'040.00 131'320.00	283'510.00	172'360.00 111'150.00	273'831.63	190'249.00 83'582.63
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Nettoergebnis	4'508'770.00	885'760.00 3'623'010.00	4'493'990.00	823'580.00 3'670'410.00	4'683'775.19	1'251'134.06 3'432'641.13
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> Nettoergebnis	468'030.00	60'700.00 407'330.00	535'720.00	60'000.00 475'720.00	498'841.72	60'952.15 437'889.57
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Nettoergebnis	329'250.00	4'500.00 324'750.00	330'130.00	4'000.00 326'130.00	302'069.70	4'705.85 297'363.85
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Nettoergebnis	2'144'450.00	2'144'450.00	2'153'720.00	2'153'720.00	2'201'160.70	50'000.00 2'151'160.70
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Nettoergebnis	1'029'520.00	183'800.00 845'720.00	1'064'520.00	182'800.00 881'720.00	1'020'945.34	198'481.55 822'463.79
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Nettoergebnis	1'501'380.00	1'338'980.00 162'400.00	1'490'170.00	1'288'780.00 201'390.00	1'442'260.65	1'255'219.85 187'040.80
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoergebnis	26'760.00 301'740.00	328'500.00	44'340.00 189'060.00	233'400.00	68'936.70 179'346.17	248'282.87
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoergebnis	1'663'510.00 8'222'700.00	9'886'210.00	1'752'850.00 8'928'400.00	10'681'250.00	1'880'101.38 7'726'380.87	9'606'482.25

**Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total**

Budget / 7.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
--	-------------	-------------	---------------------

**Erfolgsausweis****ERFOLGSRECHNUNG****Betrieblicher Aufwand**

30	Personalaufwand	4'425'180.00	4'505'260.00	4'525'453.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'319'270.00	2'377'170.00	1'909'191.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'460.00	270'950.00	232'200.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	250'340.00	228'300.00	360'444.75
36	Transferaufwand	6'066'030.00	6'199'450.00	6'511'230.66
39	Interne Verrechnungen	427'790.00	414'480.00	437'859.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'806'070.00</b>	<b>13'995'610.00</b>	<b>13'976'380.29</b>

**Betrieblicher Ertrag**

40	Fiskalertrag	7'725'000.00	8'225'000.00	7'649'898.40
41	Regalien und Konzessionen	128'500.00	128'400.00	128'609.97
42	Entgelte	1'258'500.00	1'226'100.00	1'354'637.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	130'600.00	268'600.00	148'876.00
46	Transferertrag	2'527'460.00	3'158'330.00	3'103'965.36
49	Interne Verrechnungen	427'790.00	414'480.00	437'859.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>12'197'850.00</b>	<b>13'420'910.00</b>	<b>12'823'845.78</b>

**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**

		<b>-1'608'220.00</b>	<b>-574'700.00</b>	<b>-1'152'534.51</b>
--	--	----------------------	--------------------	----------------------

34 Finanzaufwand

44 Finanzertrag

**Ergebnis aus Finanzierung**

		48'170.00	34'820.00	52'387.27
		806'390.00	439'520.00	504'461.15
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>758'220.00</b>	<b>404'700.00</b>	<b>452'073.88</b>

**Operatives Ergebnis**

		<b>-850'000.00</b>	<b>-170'000.00</b>	<b>-700'460.63</b>
--	--	--------------------	--------------------	--------------------

38 Ausserordentlicher Aufwand

48 Ausserordentlicher Ertrag

**Ausserordentliches Ergebnis**

		0.00	0.00	0.00
		250'000.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>250'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung**

Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)

		<b>-600'000.00</b>	<b>-170'000.00</b>	<b>-700'460.63</b>
--	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Investitionsrechnung**

Budget / 7.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Zusammenzug		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen
	<b>2'835'550.00</b>	<b>2'835'550.00</b>	<b>2'325'800.00</b>	<b>2'325'800.00</b>	<b>10'164'326.05</b>	<b>10'164'326.05</b>	<b>10'164'326.05</b>
<b>0</b>	<b>2'300'000.00</b>	<b>2'300'000.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>130'000.00</b>			
	Nettoergebnis						
<b>2</b>	<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>2'616'928.10</b>	<b>2'616'928.10</b>	<b>2'616'928.10</b>
	Nettoergebnis						
<b>3</b>			<b>500'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>800'000.00</b>
							450'000.00
<b>6</b>	<b>68'250.00</b>	<b>68'250.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>252'211.10</b>	<b>252'211.10</b>	<b>252'211.10</b>
	Nettoergebnis						
<b>7</b>	<b>422'650.00</b>	<b>388'950.00</b>	<b>440'800.00</b>	<b>874'200.00</b>	<b>1'151'528.80</b>	<b>1'151'528.80</b>	<b>1'151'528.80</b>
	Nettoergebnis	33'700.00	433'400.00	560'750.80			
<b>8</b>					<b>2'500'000.00</b>	<b>2'500'000.00</b>	<b>2'500'000.00</b>
	Nettoergebnis						
<b>9</b>	<b>62'900.00</b>	<b>2'378'350.00</b>	<b>530'000.00</b>	<b>1'451'600.00</b>	<b>4'893'658.05</b>	<b>5'152'046.45</b>	<b>5'152'046.45</b>
	Nettoergebnis	2'315'450.00	921'600.00	258'388.40			